

Vorwort

Das 1976 beschlossene Urlaubsgesetz (genauer: zur Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und Einführung einer Pflegefreistellung) wurde seit seinem Bestehen immerhin achtzehnmal novelliert. Neben Änderungen und Bereinigungen gab es auch beachtliche inhaltliche Erweiterungen. Mit insgesamt 18 Paragraphen ist das Gesetz selbst noch relativ kurz gehalten.

Trotz seiner grundsätzlichen „Überschaubarkeit“ wirft das Urlaubsgesetz zahlreiche Auslegungs- und Umsetzungsfragen auf, v.a. für das Personalwesen, die Personalverrechnung und die beratenden Berufe. Dies zeigt sich auch im Volumen der Rechtsprechung, die in den rund vierzig Jahren seiner Geltung alles andere als gering ist. Manches Frühere davon und auch in Lehre und Schrifttum Produziertes (neben wenigen Kommentaren zahlreiche Einzelaufsätze) ist freilich durch Entwicklungen überholt.

Damit sich Anwender und Nutzer auf den noch aktuellen Gesetzes- und Judikaturstand konzentrieren können und sich nicht mit Überholtem ungewollt belasten müssen, fokussiert die vorgelegte Kommentierung bei allen relevanten Auslegungs- und Anwendungsfragen auf den aktuellen Iststand von Gesetz und höchstgerichtlicher Rechtsprechung. Auf dieser Grundlage bietet der Kommentar verlässliche, nachvollziehbare Antworten auf alle sich in der Anwendungspraxis zum Urlaub und zur Pflegefreistellung stellenden Fragen. Zugunsten der Lesbarkeit und Präzision wird bewusst auf nicht mehr ergebnisnötige historische Entwicklungen und rechtlich Überholtes verzichtet. Dies ermöglichte – trotz der großen Fülle von notwendigen Detailthemen – seinen noch handlichen und praxisfreundlichen Umfang. Darüber hinaus strebt der Kommentar solche Antworten unter Darlegung und Abwägung der Argumente auch dort an, wo höchstgerichtliche Rechtsprechung oder ein gesicherter herrschender Wissensstand noch fehlt.

Entstanden ist der Kommentar unter Mitarbeit meiner Tochter Veronika. Sie hat mich vor allem bei der fachlichen Recherche unterstützt. Dafür sei ihr herzlich gedankt.

Wie immer kann ein solches Projekt nur in bester Kooperation mit dem Verlag gelingen, auch zeitlich. Dem Linde Verlag danke ich für die rasche, effiziente und umsichtige Betreuung, insbesondere den Herren Geschäftsführer Mag. Klaus Kornherr und Cheflektor Mag. Roman Kriszt.

Graz, Ende Mai 2018

Franz Schrank